

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19939 –**

Stärkung des Immunsystems mit ausgewogener Ernährung

Vorbemerkung der Fragesteller

Unsere Gesundheit beruht wesentlich auf gesunder Ernährung und Bewegung (vgl. https://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/GesundeErnaehrung/ArbeitFreizeit/_Texte/Betriebsverpflegung.html?nn=391868). So kann beispielsweise eine gesunde und ausgewogene Ernährung auf vielfältige Art und Weise das Immunsystem stärken (vgl. https://www.immunsystem-ratgeber.com/ernaehrung-immunsystem.html?gclid=CjwKCAjw4pT1BRBUEiwAm5QuR6Od5RpTcqn0HESIhm5QQCHIVg4tTV-yqOnF0Tb5mkrfdv08gboFhoC89oQAvD_BwE&gclid=aw.ds).

Besonders in Zeiten, in denen ein starkes Immunsystem gefragt ist, wie beispielsweise in der derzeitigen Corona-Pandemie, machen sich die Verbraucher Gedanken darüber, wie sie ihr Immunsystem durch die Ernährung positiv beeinflussen können und stoßen dabei oftmals auf sogenannte Fake News (vgl. <https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Coronavirus-und-Grippe-Fake-News-und-Geruechte,coronafakenews100.html>). Eine besonders große Rolle spielen hierbei die Nahrungsergänzungsmittel, die von Vielen aus Unwissenheit als Lösung gegen die Ansteckung mit Infektionskrankheiten gesehen werden (s. o.). Diese Unwissenheit verdeutlicht, dass in Deutschland ein starkes Defizit im Wissensstand über den Zusammenhang von speziellen Lebensmitteln, deren Inhaltsstoffen und die damit verbundene Beeinflussung des Immunsystems herrscht. Somit gibt es eine Lücke in der Ernährungsbildung, die zum Schutz der Verbraucher gefüllt werden muss.

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD hat die Bundesregierung sich dafür ausgesprochen, einen gesunderhaltenden Lebensstil und den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu fördern (vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1, S. 89>).

1. Hat die Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode Forschungsprojekte, die den Zusammenhang zwischen einzelnen Inhaltstoffen von Lebensmitteln (z. B. Vitamine, Mineralstoffe usw.) und dem Immunsystem evaluieren, gefördert, und wenn ja, welche, und mit welchen Summen wurden diese Projekte gefördert?

Im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurden am Institut für Physiologie und Biochemie der Ernährung (PBE) des Max Rubner-Instituts (MRI) nachfolgende Daueraufgaben durchgeführt:

- Molekulare Grundlagen der Wirkungen funktioneller Lebensmittel auf Gastrointestinaltrakt und Immunsystem

Laufend seit 2004 mit insgesamt 41 Personenmonaten des Stammpersonals

- Immunmodulierende Wirkung von Lebensmittelinhaltsstoffen

Laufend seit 2001 mit insgesamt 93,5 Personenmonaten des Stammpersonals.

Weiterhin wurden durch das BMEL folgende Forschungsprojekte (EU-Forschung) gefördert:

Zuwendungsempfänger	Projekttitle	Projektzeitraum	Bewilligungssumme [€]
Technische Universität München	Verbesserung der kardiometabolischen Gesundheit durch ernährungsbedingte Veränderung des Darmmikrobioms	01. Juni 2016 – 31. Dezember 2019	236.741,65
Charité – Universitätsmedizin Berlin	'GI-MDH': Darmmikrobiom, Ernährung und Gesundheit: die Bedeutung für Asthma, Allergie und Adipositas.	01. April 2016 – 31. Dezember 2017	142.900,00
Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)	Verbesserung der kardiometabolischen Gesundheit durch ernährungsbedingte Veränderung des Darmmikrobioms	01. Januar 2017 - 31. Dezember 2019	62.760,80

2. Kann nach Kenntnis der Bundesregierung der Krankheitsverlauf von COVID-19 durch die Ernährung beeinflusst werden?
 - a) Ist hierzu der Bundesregierung die Studie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) bekannt, die die Wirksamkeit einer molekularen Ernährungsintervention bei Patientinnen und Patienten mit einer frühen COVID-19-Erkrankung untersucht, und wenn ja, liegen der Bundesregierung hierzu bereits Informationen zu ersten Ergebnissen vor (vgl. https://www.uksh.de/pi_20200331_Ern%C3%A4hrungsstudie-path-13576,9874,13830,182668.html)?

Aufgrund des erst kürzlich erfolgten Studienbeginns am 1. April 2020 liegen der Bundesregierung noch keine Ergebnisse aus der Studie vor.

- b) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Studien, die sich mit dem Thema Ernährung und dem Verlauf der COVID-19-Erkrankung beschäftigen, und wenn nein, plant die Bundesregierung, weitere Studien zu diesem Thema zu initiieren?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Kenntnisse zum Thema „Ernährung und Verlauf einer Covid-19-Erkrankung“ vor.

Die Forschung zu den molekularen Grundlagen der Wirkungen funktioneller Lebensmittel auf das Immunsystem und zur immunmodulierenden Wirkung von Lebensmittelinhaltsstoffen gehört zu den laufenden Daueraufgaben des

MRI im Geschäftsbereich des BMEL. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- c) Wäre es aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, in der derzeitigen Corona-Pandemie zeitnah Probleme in der Ernährungssituation in Krankenhäusern und Pflegeheimen zum Schutz der Risikogruppen zu beheben, um verstärkt gegen Mangelernährung, die möglicherweise ein wesentlicher Risikofaktor für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung ist, vorzugehen, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Probleme zu lösen (vgl. https://www.uksh.de/pi_20200331_Ern%C3%A4hrungsstudie-path-13576,9874,13830,182668.html; D. Volkert et al., Ernährungssituation in Krankenhäusern und Pflegeheimen – Auswertung der nutritionDay-Daten für Deutschland, Vorveröffentlichung Kapitel 2 des 14. DGE-Ernährungsberichts, 2019)?

Auch unabhängig von der derzeitigen COVID-19-Pandemie verfolgt die Bundesregierung das Ziel, mit verschiedensten Maßnahmen den Menschen Wege aufzuzeigen, wie sie ihr Ernährungs- und Bewegungsverhalten verbessern können. So hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2008 mit dem „Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten“ (IN FORM) die Grundlagen für eine Qualitätsverbesserung in der Verpflegung in verschiedenen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung formuliert. Dazu gehört auch die Verpflegung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen. Ziel ist es, die Qualität des Angebots in der Gemeinschaftsverpflegung zu verbessern, Anbieter zu qualifizieren und damit Menschen die Möglichkeiten zu bieten, von gesundheitsfördernden Alternativen in den Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zu profitieren.

Mit dem dazu bei der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) initiierten Fachbereich „Station Ernährung – Vollwertige Verpflegung in Krankenhäusern und Rehakliniken“, der als Teil von „IN FORM in der Gemeinschaftsverpflegung“ auf die Verpflegung in Kliniken spezialisiert ist, stehen seit 2009 Fachinformationen zur vollwertigen Verpflegung in Kliniken bundesweit zur Verfügung. Im Jahr 2011 erschienen der „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Krankenhäusern“ sowie der „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Rehabilitationseinrichtungen“, welche im Auftrag des BMEL erarbeitet worden sind. Diese stehen seitdem kostenfrei als wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Hilfestellung für die Umsetzung eines gesundheitsfördernden Verpflegungsangebotes zur Verfügung. Seminarangebote sowohl für Küchenfachkräfte, bei denen Grundlagenwissen zur Verpflegung vermittelt und daneben auch die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards im Küchenalltag sowie die Gestaltung oder Optimierung eines gesundheitsfördernden Speiseplans praktisch geübt wird, als auch für Servicekräfte, die bei der Speisewunscherfassung oder der -ausgabe mit Patienten im Krankenhaus kommunizieren, stehen seit dem Jahr 2012 ebenfalls im Rahmen von IN FORM bei der DGE zur Verfügung. Diese Seminare und Informationsveranstaltungen sind Leistungen im Rahmen der Verhältnisprävention, die von Kranken- und Pflegekassen nach dem Präventionsgesetz gefördert werden können, da sie dem Aufbau und der Stärkung gesundheitsfördernder Verpflegungsstrukturen in den Lebenswelten dienen und alle Patienten erreichen.

Ernährung und Flüssigkeitsversorgung sind ein zentraler Bestandteil der stationären pflegerischen Versorgung – auch während der COVID-19-Pandemie. Als fachliche Grundlage dienen die Grundsatzstellungnahme des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen (MDS) „Essen und Trinken im Alter – Ernährung und Flüssigkeitsversorgung älterer Menschen“ sowie der Expertenstandard „Ernährungsmanagement zur Sicherung und För-

derung der oralen Ernährung in der Pflege“, den das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) herausgegeben hat. Im Rahmen der Qualitätssicherung nach § 114 SGB XI wird überprüft, ob Pflegebedürftige bedarfs- und bedürfnisgerecht ernährt werden und ob eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme sichergestellt ist.

Zu Fragen der klinischen Ernährung gibt es evidenzbasierte Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin (DGEM). Die DGEM erarbeitet derzeit in Kooperation mit der Deutschen Akademie für Ernährungsmedizin (DAEM) Qualitätsstandards für ernährungsmedizinische Strukturen in Kliniken und Pflegeinstitutionen.

- d) Sollte aus Sicht der Bundesregierung die Prävention, Diagnose und Behandlung von Unter- und Fehlernährung routinemäßig fester Bestandteil bei der Behandlung jedes COVID-19-Patienten sein (vgl. <https://www.heilpraxisnet.de/naturheilpraxis/covid-19-ernaehrung-bee-influsst-risiko-fuer-schwere-krankheitsverlaeuft-20200428513585>)?

Mangel- bzw. Unterernährung ist bei älteren Menschen ein häufiges Problem. Eine festgestellte Mangelernährung sollte in jedem Fall behandelt werden, nicht nur im Zusammenhang mit COVID-19. Die Berücksichtigung von Mangelernährung in Risikogruppen und bei Verdachtsfällen ist somit sinnvoll. Bezüglich der Vermeidung von Mangelernährung in der stationären Pflege wird auf die Antwort zu Frage 2c verwiesen.

Eine routinemäßige Berücksichtigung bei jedem und jeder COVID-19-Erkrankten ist nicht notwendig.

3. Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass Kenntnisse zu Forschungsergebnissen im Zusammenhang zwischen einzelnen Inhaltsstoffen von Lebensmitteln und dem Immunsystem an die Bevölkerung gelangen, sodass diese sich dementsprechend ernähren kann?

Die DGE erarbeitet auf wissenschaftlicher Basis Empfehlungen für eine ausgewogene und gesunderhaltende Ernährung (www.dge.de). Erkenntnisse zur Wirkungsweise einzelner Inhaltsstoffe fließen in diese Empfehlungen mit ein. Das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) unterstützt darüber hinaus die Verbraucherkommunikation zu gesunder Ernährung mit alltagsnahen Tipps (www.bzfe.de).

4. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob der Zusammenhang zwischen einzelnen Inhaltsstoffen von Lebensmitteln und dem Immunsystem im Zuge der Ernährungsbildung in den Schulen vermittelt wird (wenn ja, bitte ausführen)?

Eine durch das BMEL beauftragte Studie der Universität Paderborn gibt einen Überblick darüber, in welchen Fächern ernährungsbezogene Themen in den Lehrplänen verankert sind (<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/kita-und-schule/studie-ernaehrungsbildung.html>). Eine Übersicht in welchen Bundesländern bzw. Schulen konkret die einzelnen Inhaltsstoffe von Lebensmitteln und deren Wirkung thematisiert wird, liegt der Bundesregierung nicht vor.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welche Rolle das aktuelle ernährungsphysiologische Wissen der Bevölkerung in Bezug auf die Ernährungsversorgung in Krisen-Zeiten wie in der derzeitigen Corona-Krise spielt, und wenn ja, welche Kenntnisse sind dies?

Im Rahmen des Ernährungsreports 2020 des BMEL wurden Verbraucherinnen und Verbraucher gefragt, inwieweit sich die Corona-Krise auf ihr Koch- und Essverhalten ausgewirkt hat (https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=16). Dabei gaben 30 Prozent der Befragten an, häufiger als zuvor Speisen selbst zuzubereiten. 28 Prozent nahmen häufiger gemeinsam mit ihren Haushaltsmitgliedern Mahlzeiten ein. 20 Prozent gaben an, dass sie häufiger frische Zutaten verwenden. Die Einstellung zur Bedeutung der Bevorratung von Lebensmitteln hat sich für 82 Prozent der Befragten nicht geändert. Das ernährungsphysiologische Wissen der Bevölkerung wurde im Rahmen des Ernährungsreports nicht explizit abgefragt.

6. Wie viele Gelder sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der 19. Legislaturperiode in die frei zugängliche Informationsplattform www.ernaehrungsvorsorge.de, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Zusammenarbeit mit den Ländern entwickelt hat und eine angemessenen Vorratshaltung durch die Privathaushalte fördern soll, geflossen?

Wie häufig wurde nach Kenntnis der Bundesregierung diese Informationsplattform seit Beginn der 19. Legislaturperiode aufgerufen?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 16. Juni 2020 entfielen rund 5.800 Euro des Personalaufwandes der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die die Informationsplattform www.ernaehrungsvorsorge.de betreut, auf Arbeiten im Zusammenhang mit der Plattform.

Nach Angaben der BLE wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 16. Juni 2020 918.948 Aufrufe der Informationsplattform verzeichnet.

7. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für und was gegen die Verwendung von Nahrungsergänzungsmitteln insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln daraus?

Mit Nahrungsergänzungsmitteln können dem Körper zusätzlich zur allgemeinen Ernährung Vitamine, Mineralstoffe und andere Stoffe mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung zugeführt werden. Sie sind für gesunde Personen, die sich normal ernähren, in der Regel überflüssig. Bei ausgewogener Ernährung bekommt der Körper alle Nährstoffe, die er braucht. Auf der anderen Seite kann eine einseitige, unausgewogene Ernährungsweise nicht durch Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln ausgeglichen werden. Nur in bestimmten Fällen ist eine gezielte Ergänzung der Nahrung mit einzelnen Nährstoffen sinnvoll, zum Beispiel mit Folsäure bei Frauen, die schwanger werden wollen oder könnten, bzw. in der frühen Schwangerschaft.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Einnahme von (zum Teil sehr hoch dosierten) Vitamin D-haltigen Nahrungsergänzungsmitteln vor einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 bzw. der Auslösung der Erkrankung COVID-19 schützen kann. Dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sind allerdings keine Studien bekannt, die belegen,

dass die Einnahme von Vitamin D-Präparaten vor einer Infektion mit diesem Virus bzw. der Auslösung der Erkrankung schützt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Nahrungsergänzungsmittel nicht dazu bestimmt sind, eine Erkrankung zu heilen, zu lindern oder zu verhüten. Diese Zweckbestimmungen erfüllen Arzneimittel.

8. Welche Veränderungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung auf dem Absatzmarkt von bekanntermaßen gesunden Lebensmitteln wie Obst und Gemüse sowie von Nahrungsergänzungsmitteln während der Corona-Pandemie?

Welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung daraus?

Die COVID-19-Pandemie hat die Absatzmärkte für Lebensmittel stark beeinflusst. So kam die Außer-Haus-Verpflegung weitgehend zum Erliegen, während der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) in einigen Fällen (insbesondere bei länger haltbaren Lebensmitteln wie Mehl und H-Milch) hohe Umsatzzahlen verbuchen konnte. Vor allem frisches Gemüse und frische Speisekartoffeln profitieren von einer steigenden Haushaltsnachfrage. Auch Frischobst – vor allem Zitrusfrüchte – wurde verstärkt nachgefragt.

Marktdaten zum Absatz von Nahrungsergänzungsmitteln seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass Deutschland eine Land- und Ernährungswirtschaft hat, die – auch in der Krise – verlässlich ist. Die heimische Landwirtschaft und die Versorgung mit Lebensmitteln aus der Region hat für viele Menschen während der COVID-19-Pandemie an Bedeutung gewonnen. So kann eine neue Wertschätzung für regionale Lebensmittel – und für diejenigen, die sie produzieren – entstehen.

Die Bundesregierung wird mit ihrer Ernährungspolitik die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin dabei unterstützen, eine gesunde und nachhaltige Wahl zu treffen.

